

## Anmeldung – Öffentliches Training

**Fax: +49 521 968774-90** oder senden an:

medienreich Computertrainings, Frank Schmittat e.K.  
Kreuzstr. 34  
33602 Bielefeld

### Training:

Thema:

Software/Version:

Termin:

Schulungsort:

### Teilnehmer:

Teilnehmeranzahl:

Teilnehmername/n:

### Rechnungsanschrift:

Firma / Abteilung:

Anrede:  Herr  Frau

Vorname:

Nachname:

Straße / Nr.:

PLZ / Ort:

Land:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

### Ansprechpartner/in für eventuelle Rückfragen: (falls abweichend von der Rechnungsanschrift)

Anrede:  Herr  Frau

Vorname:

Nachname:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

### Unterschrift:

Ort / Datum:

Unterschrift:

Mit der rechtskräftigen Unterschrift erkennen Sie unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

**Serviceline: Deutschland: 0521 - 9687740 Österreich: 0820 - 400120 (€0,12 pro Minute)**

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Vertragsgegenstand und Leistungsverpflichtungen

I. Gegenstand des Vertrages ist die Organisation und Durchführung von Trainings und Vermietung von Schulungsräumen.

II. Die Angebote sind freibleibend. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen wird allein durch die Auftragsbestätigung festgelegt. Die Anmeldung zu einem Training ist nur schriftlich, auch per Telefax, möglich und findet in der Reihenfolge des Eingangs Berücksichtigung.

III. medienreich ist berechtigt, mit zu erbringenden Leistungen Dritte zu beauftragen. Sie ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, soweit dieses möglich ist.

IV. Sollte sich bei einem offenen Seminar nur ein Kursteilnehmer angemeldet haben, kann medienreich dem Kunden das Seminar zum gleichen Preis als individuelles Inhouseseminar beim Kunden mit verkürzter Seminardauer anbieten oder auf einen nächsten Seminartermin verweisen.

## Verpflichtungen des Kunden

I. Die Vergütung ist mit der Zustellung der Rechnung fällig und durch Überweisung auf das Konto von medienreich zu zahlen.

II. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, hat er Verzugszinsen zu entrichten. Verzugszinsen werden mit 8 % über dem aktuellen Basiszinssatz nach § 247 BGB berechnet (zzgl. jeweils gültiger Mehrwertsteuer). Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn medienreich eine eigene Belastung mit einem höheren Zinssatz oder der Kunde eine geringere Belastung nachweist. Ferner bleibt medienreich die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens vorbehalten.

III. Die Aufrechnung ist nur mit von medienreich unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Hauptforderung zulässig.

IV. Ein Leistungsverweigerungsrecht des Kunden bezüglich der Vergütung ist ausgeschlossen.

## Vergütung

I. Die Vergütung richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer. Die Gebühr enthält bei ganztägigen Veranstaltungen ein Mittagessen sowie Pausenverpflegung. Reise- und Hotelkosten des Referenten für im Hause des Kunden durchgeführte Firmentrainings sind nicht im Preis enthalten und werden separat berechnet.

II. Eine Rabattgewährung bei der Anmeldung mehrerer Teilnehmer ist nur nach vorheriger Absprache mit medienreich möglich, wenn sie von einer anmeldenden Person/Stelle erfolgt und eine Sammelrechnung erstellt wird. Die Treuerabatte gelten nur für die Trainings, die in der Termin- und Preisliste von medienreich ausgeschrieben sind. Individuelle sowie Inhousetrainings sind von dieser Rabattgewährung ausgeschlossen.

## Garantien

I. Sollte ein Teilnehmer innerhalb von sechs Monaten nach Teilnahme aus dem Unternehmen ausscheiden, welches das Training finanziert hat, gewährt medienreich dem direkten Nachfolger innerhalb eines halben Jahres nach dem Trainingstermin, das gleiche Training kostenfrei zu besuchen. Voraussetzung hierfür ist ein Bestätigungsschreiben des Unternehmens und des ehemaligen Teilnehmers, in welchem die genauen Eintritts- und Austrittsdaten bestätigt werden.

II. Bei Nichtgefallen eines Trainings gewährt medienreich eine Neuauswahl eines Kurses aus dem Programm, sofern dieses medienreich am ersten Trainingstag bis 13:00 Uhr mitgeteilt wird. Ein Anspruch auf Rückerstattung von eventuellen Fahrtkosten, Hotelkosten oder sonstigen entstandenen Kosten besteht in diesem Falle nicht, sofern medienreich diesen Umstand nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt hat.

III. Individuelle Trainings oder Inhousetrainings sind von den Absätzen I und II ausgeschlossen.

## Stornierung

I. Die Stornierung durch den Kunden bedarf der Schriftform. Geht die Erklärung bis zu zwei Wochen vor Trainingsbeginn medienreich zu, erfolgt sie gebührenfrei.

II. Bei wirksamer Stornierungserklärung, die weniger als zwei, jedoch spätestens bis eine Woche vor Trainingsbeginn medienreich zugeht, wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 % der Vergütung erhoben.

III. Bei jeder anderen wirksamen Stornierungserklärung ist die volle Vergütung zu zahlen.

IV. Dem Kunden ist es gestattet, auch einen Ersatzteilnehmer zu stellen. In diesem Falle entfallen eventuelle Stornogebühren.

V. Bei einer Stornierung ist es dem Kunden gestattet, unter Anrechnung der Stornogebühren an einem anderen stattfindenden offenen Training teilzunehmen.

V. Dem Kunden ist für die Fälle, in welchem eine Stornogebühr anfällt, der Nachweis gestattet, dass ein Schaden gar nicht oder wesentlich geringer entstanden ist.

## Rücktritts- und Änderungsvorbehalt

I. medienreich ist berechtigt sich vom Vertrag zu lösen, falls bei offenen Trainings die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, der Referent unvorhergesehen zum Trainingstermin arbeitsunfähig erkrankt ist und ein Ersatzreferent nicht mehr organisiert werden kann oder ein unvorhergesehenes Leistungshindernis vorliegt, sofern dieses nicht durch zumutbare Aufwendungen überwunden werden kann und medienreich das Hindernis nicht zu vertreten hat.

II. Im Falle des Absatzes I wird medienreich den Kunden unverzüglich, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl spätestens fünf Werktage vor Trainingsbeginn über die Nichtverfügbarkeit des Trainings informieren und dem Kunden unverzüglich die Vergütung erstatten.

III. medienreich ist berechtigt, den Trainingsinhalt und -aufbau dem Stand der Entwicklung anzupassen.

## Haftung

I. Bei Kursausfall oder Terminverschiebung haftet medienreich nicht für eventuell angefallene Reise- und Übernachtungskosten sowie von durch Arbeitsausfall entstehenden Auslagen. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenem Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet.

II. Die Haftung von medienreich, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen werden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

III. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet medienreich, auch für seine gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten, unbeschränkt für Vorsatz und Fahrlässigkeit. medienreich haftet dem Kunden nur für solche Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.

IV. Für leichte Fahrlässigkeit haftet medienreich ferner, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht).

## Geheimhaltungs- und Obhutspflichten

Der Kunde wird alle Informationen vertraulich behandeln, die ihm im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses zugänglich gemacht werden.

## Urheberrechte

Alle Rechte für die ausgehändigten Trainingsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung ohne vorherige schriftliche Genehmigung von medienreich ist nicht gestattet. Die im Rahmen des Trainings zur Verfügung gestellte Software darf weder ganz noch teilweise kopiert werden.

## Kollision mit anderen Geschäftsbedingungen

Sofern der Kunde ebenfalls AGBs verwendet, kommt der Vertrag auch ohne ausdrückliche Einigung über den Einbezug allgemeiner Geschäftsbedingungen zustande. Soweit die verschiedenen allgemeinen Geschäftsbedingungen inhaltlich übereinstimmen, gelten diese als vereinbart. An die Stelle sich widersprechender Einzelregelungen treten die Regelungen des dispositiven Rechts. Gleiches gilt für den Fall, dass die Geschäftsbedingungen des Kunden Regelungen enthalten, die im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen nicht enthalten sind. Enthalten vorliegende Geschäftsbedingungen Regelungen, die in den Geschäftsbedingungen des Kunden nicht enthalten sind, so gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen.

## Schlussvorschriften

I. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das Gleiche gilt für den Verzicht auf die Schriftformerfordernis.

II. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen werden die Vertragspartner eine rechtswirksame Ersatzregelung treffen, die der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahekommt.

III. Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Bielefeld.

## Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - durch Rücksendung der Sache widerrufen.

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, - bei der Lieferung von Waren jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung),

- bei der Erbringung von Dienstleistungen jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit

§ 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

medienreich Computertrainings  
Frank Schmittat, e. K.  
Kreuzstr. 34  
33602 Bielefeld  
Fax: +49 (0) 521 - 968774-90  
E-Mail: info@medienreich.com

## Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten.

Dies kann bei Dienstleistungen dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen.

Bei der Lieferung von Waren müssen Sie für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter „Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise“ versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist.

Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Andernfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

## Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung